



# Bezirksregierung Arnsberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

### Vorlage 29/2/02

Sitzung des Regionalrates am 04. 07. 2002

TOP 21 : Beschleunigung von Um- und Ausbauvorhaben an Landesstraßen  
durch kommunale Vorfinanzierung  
- Information

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Eickhoff

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Siemer

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## Begründung

Das "12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in NRW" vom Oktober 2001 enthält das Angebot an die Kommunen, kleine Um- und Ausbauprojekte an Landesstraßen durch kommunale Vorfinanzierung zeitnah zu verwirklichen.

Mit Erlass des MWMEV vom 12.10.2001 wurden die Grundsätze des Verfahrens mitgeteilt (Übernahme der Finanzierungskosten durch die betroffenen Kommunen, Rückzahlung der Investitionskosten fünf Jahre nach Fertigstellung durch das Land in fünf Jahresraten – siehe Vorlage 41/4/01). Gleichzeitig wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten, Kontakt mit den Kommunen aufzunehmen, um geeignete Maßnahmen vorschlagen zu können.

Die Einzelheiten des Verfahrens wurden mit Erlass des MWMEV vom 22.02.2002 mitgeteilt (Anlage 1):

- Vorfinanzierung nur für Maßnahmen aus den durch die Regionalräte beschlossenen Prioritätenlisten (Um- und Ausbau bis 3 Mio. € Gesamtkosten = Titel 777 12/UA II-a und Radwegebau = Titel 777 14/UA II-r – Vorlage 41/4/01 und Beschluss des Regionalrates vom 06. 12. 01).
- Refinanzierung durch eine Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. € im Haushalt 2002; für den Regierungsbezirk Arnsberg stehen damit entsprechend der Quotierung 2,046 Mio. € zur Verfügung.
- Anträge der Kommunen bis 02.04.2002 an den Landesbetrieb Straßenbau

Der Landesbetrieb Straßenbau hat Ende April die eingegangenen Anträge dem MWMEV zur Entscheidung über eine Programmaufnahme vorgelegt (Auflistung siehe Anlage 2).

Insgesamt sind 11 Anträge eingegangen. Davon erfüllen vier Maßnahmen die Programmvoraussetzungen (beschlossene Priorität und Baubeginn in 2002 möglich). Diese Maßnahmen sind in der Auflistung nach den beschlossenen Prioritätsrängen geordnet,

wobei die Programme Um- und Ausbau (UA II-a) und Radwegebau (UA II-r) gleichwertig angesehen werden.

Die weiteren sieben beantragten Maßnahmen haben bei der Ende 2001 beschlossenen Priorisierung keinen Prioritätsrang erhalten oder waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Da die Gesamtkosten der vier Maßnahmen mit erfüllten Programm Voraussetzungen den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen deutlich überschreiten, können voraussichtlich nur die ersten drei Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Iserlohn Radweg an der L 676 zwischen Rheinen und Hennen  
Prioritätsrang 8 – Programm UA II-r
2. Olpe Umbau der L 512 mit Anschluss der Straße "In der Trift"  
Prioritätsrang 16 – Programm UA II-a
3. Herdecke Umbau der L 684 zur Anlage eines Radweges  
Prioritätsrang 17 – Programm UA II-a

Über die für Ende Mai erwartete Entscheidung des MWMEV kann aktuell erst in der Sitzung der Verkehrskommission am 21.06.2002 berichtet werden.

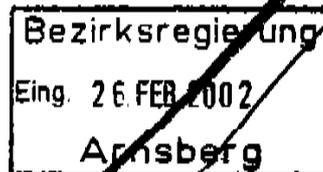


**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Posterschrift  
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW · 40190 Düsseldorf

Städtetag  
Nordrhein-Westfalen  
Lindenallee 13 – 17

50968 Köln



Nordrhein-Westfälischer  
Städte- und Gemeindebund  
Kaiserswerther Straße 199 – 201

40474 Düsseldorf

Landkreistag  
Nordrhein-Westfalen  
Liliencronstraße 15

40472 Düsseldorf

Landesbetrieb Straßenbau  
Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz Köln  
Postfach 92 03 31

51153 Köln

Landesbetrieb Straßenbau  
Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz Münster  
Postfach 46 69

48026 Münster

An die  
Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln, Münster

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldsstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Bearbeiter/in Herr Dr. Mühl  
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4321  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 4393

Datum  
22. Februar 2002/Oe

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
VI A 1-31-25/2

### **Beschleunigung kleiner Um- und Ausbauvorhaben an Landesstraßen durch kommunale Vorfinanzierung**

Das 12-Punkte-Programm des Landes für einen Investitions- und Beschäftigungsschub enthält u. a. das Angebot an die Kommunen, kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen durch eine kommunale Vorfinanzierung zeitnah zu verwirklichen.

Für die Refinanzierung der Projektkosten wurde in den Haushalt 2002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. € eingestellt.

Projekte mit Kosten von jeweils bis zu 3 Mio. €, für die aufgrund der Dringlichkeits-einstufung durch den Regionalrat eine zeitnahe Finanzierung aus dem Landeshaushalt nicht absehbar erscheint, können durch eine kommunale Vorfinanzierung beschleunigt werden. Hierbei übernehmen die Kommunen jeweils den Aufwand für die vorzeitige Baudurchführung, d. h. die Zinsen bis zur endgültigen Refinanzierung durch das Land.

Eine derartige finanzielle Kooperation scheint insbesondere bei solchen Projekten gerechtfertigt, bei denen die Kommunen aus der örtlichen Vernetzung mit eigenen Vorhaben ein besonderes Interesse haben. Dies könnten sein der Bau von Kreisverkehrsplätzen, die Anlage von Radwegen sowie Verbesserungen an Ortsdurchfahrten aus funktionellen Gründen oder im Zusammenhang mit Kanalsanierungen. Auf diesem Wege lassen sich die Interessen der Kommune und des Landes oft wirksam bündeln. Der überschaubare Umfang und ihre Kleinteiligkeit machen diese Vorhaben zudem besonders für die mittelständige Wirtschaft interessant.

**Für die Aufnahme in dieses Programm kommen grundsätzlich nur Vorhaben in Betracht, die bereits in der Prioritätenliste der Regionalräte enthalten sind und für die ein Baubeginn im Programmjahr zu erwarten ist.**

Die Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau stehen den Kommunen für die fachliche Beratung zur Verfügung. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Planung und Durchführung der Maßnahme durch den Landesbetrieb.

Der Verfügungsrahmen für das Jahr 2002 von 10 Mio. € wird entsprechend der Quotierung des Titels 77 712 auf die Regierungsbezirke aufgeteilt. Wird in einem Regierungsbezirk der anteilige Programmrahmen durch die Vielzahl der Anträge überschritten, ist grundsätzlich die Prioritätenreihung durch den Regionalrat zu berücksichtigen. Über den Ausgleich eines ggf. entstehenden Mehr- bzw. Minderbedarfs zwischen den Bezirken entscheidet das MWMEV.

Die Refinanzierung der von der Kommune vorfinanzierten Aufwendungen des Landes (Kosten der Maßnahme ohne Zinsen) erfolgt 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme in 5 gleichen Jahresraten. Eine Beteiligung Dritter an den Aufwendungen der Kommunen für die Vorfinanzierung des Landesanteils ist zulässig.

Die interessierten Kommunen werden gebeten, ihre Finanzierungsanträge für das Programm 2002 bis zum

**02.04.2002**

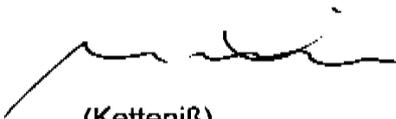
dem Landesbetrieb Straßenbau zuzuleiten. Den Anträgen ist eine Erklärung beizufügen, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (ggf. auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht) vorliegen.

Der Landesbetrieb Straßenbau erstellt auf dieser Grundlage Maßnahmenlisten für die einzelnen Regierungsbezirke und legt sie mit seiner Stellungnahme zum Vorbereitungsstand der Vorhaben dem MWMEV zur Billigung und ggf. Entscheidung über einen regionalen Mittelausgleich vor. Die Bezirksregierungen erhalten Abdruck der sie betreffenden Liste.

Der Landesbetrieb Straßenbau trifft mit den Kommunen über die in das Programm aufgenommenen Maßnahmen unverzüglich verbindliche Finanzierungsvereinbarungen.

Die gesetzlich geregelte Baulastträgerschaft des Landes für die Landesstraßen wird durch die finanzielle Kooperation nicht berührt.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ketteniß', written in a cursive style.

(Ketteniß)

## Kommunale Vorfinanzierung für Maßnahmen an Landesstraßen (UAll-a und UAll-r)

Auflistung der eingegangenen Anträge aus dem **Regierungsbezirk Arnsberg**

Stand: 16.04.02

Maßnahmen mit beschlossener Priorität und erfüllten Programmbedingungen:

Lfd.-Nr.	Str.-Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Prio.-Rang	Titel (UAll- )	Kosten [Mio.EUR]	verbindlicher Antrag/ Programmvoraussetzungen erfüllt	Baubeginn 2002 mögl.	Straßen.NRW Niederlassung
1	L 676	Iserlohn	Iserlohn/Rheinen - Hennen (Radweg)	8	r	0,505	Absichtserklärung Verwaltung	ja	Hagen
2	L 512	Olpe	OD Olpe, Anschluß Straße "In der Trift"	16	a	0,834	ja	ja	Siegen
3	L 684	Herdecke	Herdecke (B 54 - L 625)	17	a	0,588	Absichtserklärung Verwaltung	ja	Hagen
4	L 821	Holzwickede	Holzwickede , Umbau der OD	25	a	1,590	Absichtserklärung Verwaltung	ja	Hagen
				<b>Summe</b>		<b>3,517</b>	<i>Quote Reg.-Bez.</i>	<i>2,046</i>	<i>Mio. EUR</i>

Weitere Anträge:

Lfd.-Nr.	Str.-Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Prio.-Rang	Titel (UAll- )	Kosten [Mio.EUR]	verbindlicher Antrag/ Programmvoraussetzungen erfüllt	Baubeginn 2002 mögl.	Straßen.NRW Niederlassung
5	L 734	Anröchte	OD Anröchte, 3. BA Nordabschnitt (Teilmaßnahme - Kanalerneuerung Stadt)	> 30	a	0,150	ja	ja	Meschede
6	L 531	Neunkirchen	Neunkirchen, KVP Frankfurter Str./Am Porzhain/ ...	-	a	0,250	ja	ja	Siegen
7	L 561	Plettenberg	Plettenberg Zeppelinstr., KVP Kp. Schwarze Brücke"	-	a	0,500	ja	ja	Hagen
8	L 688	Bad Sassendorf	Bad Sassendorf, G/R Neuengeseke - Lohne	-	r	0,243	Absichtserklärung Verwaltung	nein	Meschede
9	L 688	Bad Sassendorf	Bad Sassendorf, G/R Lohne - K 8	-	r	0,092	Absichtserklärung Verwaltung	nein	Meschede
10	L 747	Bad Sassendorf	Bad Sassendorf, G/R Soest-Opmünden-Neuengeseke	-	r	0,319	Absichtserklärung Verwaltung	nein	Meschede
11	L 808	Bad Sassendorf	Bad Sassendorf, G/R Ostinghsn. - Bettinghsn.	-	r	0,249	Absichtserklärung Verwaltung	ja	Meschede